



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Resolution zu Wildtierkorridoren und Querungshilfen

Der genetische Austausch von Wildtierpopulationen ist eine der Grundvoraussetzung für gesunde, überlebensfähige Bestände nahezu aller Arten. Diese Erkenntnis hat Eingang ins BNatSchG (§§ 20 und 21) gefunden und liegt auch dem Kohärenz-Gedanken für Arten der EU-Habitatrichtlinie (FFH) zugrunde. Vor diesem Hintergrund hat das Land RLP 2008 im Landschaftsprogramm zur Landesentwicklungsprogramm Karten zum Fachkonzept „Wildtierkorridore“ veröffentlicht und 2012 wurde vom BMU das Bundesprogramm Wiedervernetzung vorgestellt. Der Landesbetrieb Mobilität und das Landesamt für Umwelt arbeiten an einer Konkretisierung des Wiedervernetzungskonzeptes für unser Bundesland.

Angesichts der fortschreitenden Verinselung der Lebensräume und zunehmender Zerschneidungsachsen wie Straßen, Bahnlinien und Siedlungen ist es höchste Zeit die Wiedervernetzung der Lebensräume forciert umzusetzen, damit der genetische Austausch zwischen Wildtierpopulationen gewährleistet werden kann. Dies gilt sowohl für unser Schalenwild wie auch beispielsweise für Wildkatze, Luchs und Wolf. Bei vielen Säugetieren stellt der Verkehrstod einen Hauptmortalitätsfaktor in Deutschland da.

Mittlerweile unübersehbar ist auch der vielfach beklagte Rückgang der Insektenfauna, die die Straßenkörper entweder nicht überwinden können oder an den Windschutzscheiben enden.

All diese Arten nutzen Querungshilfen (Brücken und Unterführungen) an Verkehrsstrassen. Auch weniger gefährdete Arten überqueren Verkehrswege regelmäßig. Die Unfallstatistik mit vielen Opfern ist da ein trauriges, aber vielfach vermeidbares Resultat. Um Unfälle mit dramatischen Folgen für Mensch und Tier zu minimieren und Tierpopulationen zu vernetzen fordert der LJV:

1. Querungshilfen müssen beim nicht vermeidbaren Neu- oder Umbau von Verkehrsstrassen in ausreichender Dimension und Anzahl installiert werden.
2. Auch bei vielbefahrenen Straßen mit zahlreichen Wildunfällen sind Querungshilfen nachträglich und zeitnah zu realisieren.
3. Siedlungsbänder zwischen Ortschaften dürfen nicht geschlossen werden, sondern müssen naturnahe Verbundachsen frei lassen.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

4. Querungshilfen sollen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft etabliert werden (genügend breit, sichere Anschlussstellen, nicht überwindbare Zufuhrzäune).
5. Kleine Durchlässe oder Brücken (Feld- und Waldwege) können durch die Wahl des Belages, durch hochgezogene Seitenwände (Blend- und Lärmschutz) insbesondere für kleinere Arten zusätzlich nutzbar gemacht werden.
6. Auf die Zerschneidung großer verkehrsarmer Räume ist konsequent zu verzichten.
7. Die Umgebung von Wildtierbrücken muss von Siedlungen, Gewerbe, Erholungseinrichtungen, Windkraftanlagen oder anderen störenden Aspekten freigehalten werden, um die Wirkung der Querungshilfen nicht zu gefährden. Gleiches gilt für Engstellen bzw. Zwangspässe im Bereich von Wanderkorridoren.
8. Die Aufrechterhaltung von Wildbewirtschaftungsbezirken (insbesondere beim Rotwild) widerspricht allen wildbiologischen Erkenntnissen und gefährdet den genetischen Austausch der Populationen, steht somit im Widerspruch zu den in der Einleitung zitierten gesetzlichen Regelungen und sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden.